

Dorferneuerung Oberjosbach

2007 bis 2015

Sonntag, 01. Juli 2007 | Nr. 3 Informationsdienst

Die nächsten Termine :

04.07.2007 19:30 Uhr
GMZ

**AG Dorfmitte,
Gebäude u.a.
Dorfbegehung**

08.07.2007 19:30 Uhr
GMZ

**AG Freizeit & Verkehr
Radtour**

10.07.2007 19:30 Uhr
GMZ

**AG Freizeit & Verkehr
Treffen**

17.07.2007 19:30 Uhr
GMZ

**AG Freizeit & Verkehr
Treffen**

24.07.2007 19:30 Uhr
GMZ

**AG Freizeit & Verkehr
Treffen**

Hinweise

Sprecher
AG Freizeit & Verkehr
Dieter Thumser

Planungsbüro
Steinberger und Scheu
Nassauer Straße 2
**65597 Hünfelden-
Dauborn**
Tel. 02652 – 928115
Tel. 06438 – 5178
Fax. 02652 – 928192
Fax. 06438 – 921726

Links

Investitionsbank
Hessen
www.ibh-hessen.de

Dorferneuerung in Oberjosbach gibt nicht nur für kommunale Projekte und Vorhaben eine große Chance

Das hessische Förderprogramm für Dorferneuerung umfasst ein Gesamtvolumen von ca. 30 Mio. Euro. Davon entfallen rd. 1,5 Mio. p.a. auf den Verwaltungsbereich Limburg-Weilburg.

Durch die Aufnahme Oberjosbachs in das Dorferneuerungsprogramm im März 2007 werden nicht nur kommunale Projekte, sondern auch private Vorhaben bis Ende September 2014 gefördert. Für die privaten Investitionsmaßnahmen können 30 % der förderfähigen Kosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, jedoch max. Euro 20.000,00 pro Projekt beantragt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ein größeres Bauvorhaben aus mehreren förderfähigen Projekten bestehen kann. Zusätzlich stehen noch zinsgünstige Darlehen von max. Euro 45.000,00 pro Projekt zur Verfügung.

Der zu beantragende Zuschuss leitet sich aus den förderfähigen Kosten, die wiederum aus den investiven Kosten abgeleitet werden, ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Obwohl in der Vergangenheit alle Förderanträge von der Fachverwaltung bewilligt werden konnten, richtet sich die Förderfähigkeit nach der Wertigkeit des Vorhabens. Eine wesentliche Grundlage, auch der privaten förderfähigen Projekte, legt u.a. das kommunale Dorfentwicklungskonzept fest.

Das Antragsverfahren für private Vorhaben beginnt mit einem kostenlosen Beratungsgespräch. Im Anschluss an das Gespräch wird ein Protokoll erstellt. Sodann werden Angebote für die geplanten Leistungen eingeholt. Im Rahmen der abschließenden Förderberatung wird der Förderantrag erstellt. Basis für die Förderung ist eine Kostenschätzung nach DIN 276. Maßgeblich für die Förderung sind die Kriterien der Dorferneuerungsrichtlinie. Basis für die Dorferneuerung ist die Erhaltung der ortstypischen Bauformen und Gestaltungselemente.

Schwerpunkte des Förderprogramms liegen in der Erhaltung des kulturellen Erbes und alter Bausubstanz, zu der insbesondere die alten Scheunen zählen. Im Rahmen der Förderung können Umnutzungen, Sanierungen, Ausbauten und Erneuerungen gefördert werden.

Losgelöst von den baulichen Maßnahmen können auch Förderungen von Kleinunternehmen erfolgen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Projekt bzw. die Maßnahme im förmlich festgestellten Förderbereich Oberjosbachs liegt.

Nach Prüfung des Antrages erfolgt der Bewilligungsbescheid, nach dessen Vorlage erst mit dem Bauvorhaben begonnen werden darf. D.h. erst jetzt dürfen die Materialien gekauft und die Handwerker beauftragt werden. Gefördert werden in der Regel 30 % der Werkvertragskosten bei einer Auftragsvergabe und 30 % der Materialkosten bei Eigenleistungen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Originalrechnung nebst Bezahlnachweis. Die erbrachten Leistungen sind zunächst vorzufinanzieren. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erfahrungsgemäß nach zwei bis drei Wochen nach Stellung des Auszahlungsantrages. Teilauszahlungen sind bei größeren Summen ab Euro 10.000,00 möglich.

Die Mindestsumme der förderfähigen Kosten beträgt Euro 3.000,00.

Den Vereinen, die in der Regel den privaten Investoren zugerechnet werden, wird geraten, sich dafür einzusetzen, dass die geplanten Projekte auch im kommunalen Dorfentwicklungskonzept ausreichend gewürdigt und als förderfähig eingestuft werden. Hierdurch wird, entgegen der privaten Förderung von max. 30 % eine höhere Förderung von bis zu max. 75 % im Rahmen der kommunalen Förderung möglich. Es wird empfohlen die kostenlose Beratung der Architektinnen Steinberger-Theisen und Scheu Menzer in den kommenden Wochen in Anspruch zunehmen.